

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von plilend für Unternehmenskredite

Stand: 01.10.2016

Präambel

Wir, die **plilend UG (haftungsbeschränkt)** (folgend: „wir“, „uns“ genannt), **Wilhelmstraße 111, 10963 Berlin, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 180665 B, Telefon: 030 - 555 717 - 59, info@plilend.com, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Gerrit Mumm mit gleicher Anschrift**, betreiben unter der Internetseite www.plilend.de und/oder www.plilend.com einen Online-Kredit-Vermittlungsplattform (folgend „**Plattform**“ genannt). Unsere Plattform Unternehmen und Unternehmern bzw. Unternehmerinnen zur Verfügung, die für eigene Rechnung Unternehmenskredite aufnehmen möchten (folgend „**Kreditsuchende**“ oder „**Darlehensnehmer**“ genannt) und für diesen Zweck institutionelle oder private Investoren suchen (folgend „**Anleger**“ genannt). Anleger können natürliche Personen sein, die ihr Geld zu Zwecken anlegen möchten, die nach § 13 BGB weder ihrer gewerblichen noch beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (folgend: „**private Investoren**“ genannt), sowie natürliche oder juristische Personen sein, die Geld ihr ausschließlich zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken anlegen möchten (folgend: „**institutionelle Investoren**“ genannt).

Die Funktionsweise unserer Plattform kann **vereinfacht** wie folgt beschrieben werden:

Auf der Plattform können Kreditsuchende Kreditgesuche (folgend „**Kreditprojekte**“ genannt) einstellen. Danach können Finanzierungsgebote bis zur vollständigen Finanzierung der Kreditprojekte abgeben. Erst wenn die Finanzierung dem Kreditgesuch vollständig entspricht, kommt ein Kreditprojekt zustande.

Wir selbst gewähren keine Darlehen. Erfolgreiche Kreditprojekte werden ausschließlich von einer mit uns kooperierenden Bank gewährt werden. Um ein Darlehen zu erhalten, schließen die Kreditsuchenden nach der vollständigen Finanzierungszusage ihres Kreditprojekts mit uns einen *entgeltlichen* Darlehensvermittlungsvertrag. Auf dieser Basis werden wir als Darlehensvermittler tätig, um uns um die Kondition gemeint, die ihnen letztendlich die mit uns kooperierende Bank offeriert. Kommt ein Darlehensvertrag zwischen dem Kreditsuchenden und der mit uns kooperierenden Bank zustande, erwirbt ein am Kreditprojekt beteiligter Investor die Darlehensrückzahlungs- und Zinsforderung (folgend „**Darlehensforderung**“ genannt) der kreditgebenden Bank aus dem Darlehensvertrag jeweils in Höhe seines berücksichtigten Finanzierungsgebotes von der Bank. Die Verwaltung der Darlehensforderung für den jeweiligen Erwerber erfolgt durch unser Partnerunternehmen pli-connect UG (haftungsbeschränkt) (folgend „**pli-connect**“ genannt). Dieser Prozess wird Factoring genannt und ist das mehrheitlich angewendete Modell der Online-Kredit-Vermittlungsplattformen in Deutschland.

Wie unsere Plattform im Einzelnen funktioniert, zu welchen Bedingungen die Plattform von Kreditsuchenden genutzt werden kann und welche Regeln hierbei gelten, ergibt sich ausschließlich aus den nachfolgenden Nutzungsbedingungen (folgend „**Nutzungsbedingungen**“ genannt), soweit diese nicht durch zwingendes abweichendes Recht (z.B. gesetzlich zwingende Vorschriften oder Individualabreden gemäß § 305b BGB) überlagert werden.

§ 1 Tätigkeit des Darlehensvermittlers

Der Darlehensvermittler vermittelt mit ihm kooperierenden, inländischen Kreditinstituten Darlehensverträge an den Auftraggeber gewerbsmäßig gemäß § 655a BGB. Der Darlehensvermittler wird unabhängig tätig, er erhält von mit ihm kooperierenden Kreditinstituten hierfür keine Vergütung. Wenn der Darlehensvermittler tätig wird, verfügt er über die erforderliche behördliche Erlaubnis gemäß § 34c Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 GewO.

§ 2 Auftragserteilung

- (1) Der Auftraggeber erteilt dem Darlehensvermittler den Auftrag, Bemühungen zu entfalten, ihm bei einem mit ihm kooperierenden, inländischen Kreditinstitut einen Darlehensvertrag (folgend „**Darlehensvertrag**“ genannt) mit den Spezifikationen gemäß § 5 dieses Darlehensvermittlungsvertrages zu vermitteln oder ihm die Gelegenheit zum Abschluss eines diesen Spezifikationen entsprechenden Darlehensvertrages nachzuweisen. Ein Erfolg wird vom Darlehensvermittler nicht geschuldet.
- (2) Das Darlehen dient nicht der Umschuldung eines Kredites.

§ 3 Vergütungspflicht

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, an den Darlehensvermittler im Falle des wirksamen Zustandekommens eines Darlehensvertrages zwischen dem Auftraggeber und einem Kreditinstitut im Sinne von § 2 Absatz (1) eine Vergütung in Höhe von 2,0 % des Brutto-Darlehens zu zahlen.
- (2) Die Vergütung wird nur dann sofort fällig, wenn infolge der Vermittlungs- oder Nachweistätigkeit des Darlehensvermittlers das Darlehen an den Auftraggeber ausgezahlt wurde.

- (3) Für den Fall, dass der Auftraggeber vom Darlehensvertrag oder Darlehensvermittlungsvertrag zurücktritt, verlangt der Darlehensvermittler Wertersatz in der Höhe von § 3 Absatz (1), für die von dem Darlehensvermittler erbrachte Dienstleistung.

§ 4 Zahlungsanweisung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die kreditgebende Bank unwiderruflich anzuweisen, dem Darlehensvermittler die ihm zustehende Vergütung aus dem Darlehensbetrag unmittelbar auszuzahlen, sofern die Vergütungspflicht im Sinne von § 3 fällig geworden ist.

§ 5 Pflichtangaben

Das vom Darlehensvermittler zu vermittelnde oder nachzuweisende Darlehen soll folgende Kenndaten enthalten:

- a) Vollständig ausgefülltes Firmenprofil
- b) Netto-Kreditbetrag
- c) Laufzeit des Darlehens
- d) Sollzinssatz p.a. (für die Gesamtlaufzeit fest)
- e) Bei Abschluss einer Restkreditversicherung:
- f) Die Höhe der Einmalprämie
- g) Gesamtbetrag
- h) Effektiver Jahreszins
- i) Vollständig ausgefüllter Fragebogen zur Nachhaltigkeitsbewertung

(folgend „Darlehensdaten“).

§ 6 Mitwirkungsverpflichtung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Darlehensvermittler alle zur Auftragsbearbeitung erforderlichen Auskünfte und Daten vollständig und wahrheitsgemäß sowie unentgeltlich zu erteilen. Dies sind neben den Darlehensdaten alle Unterlagen, die zur Einschätzung der Nachhaltigkeit dienen. Zudem Unterlagen, die zur Absicherung des Risikos dienen, wie etwa Bürgschaften und Sicherheiten, sowie weitere Unterlagen, jeder Zeit, unverzüglich einzureichen, wenn Sie dazu von uns aufgefordert werden.

§ 7 Einwilligung zur Datenschutzerklärung

- (1) Soweit der Auftraggeber bei Abschluss des Darlehensvermittlungsvertrages als Kreditsuchender auf der Plattform registriert ist, willigt der Auftraggeber gemäß der Datenschutzerklärung ein, dass seine auf der Plattform erhobenen Daten, einschließlich seiner Kreditprojektdaten zur Erbringung der mit diesem Auftrag verbundenen Leistungen von plilend gespeichert, verarbeitet und genutzt sowie von plilend – soweit für die Vermittlung erforderlich – an von plilend zu bestimmende Banken und an pli-SCORE zur Bewertung des Kreditprojektes weitergegeben werden.
- (2) Soweit der Auftraggeber bei Abschluss des Darlehensvermittlungsvertrages nicht als Kreditsuchender auf der Plattform registriert ist, willigt der Auftraggeber ein, dass plilend
 - a) die vom Auftraggeber in diesem Darlehensvermittlungsvertrag offengelegten personenbezogenen Daten, sowie
 - b) die vom Auftraggeber gegenüber einem anderen, mit plilend kooperierenden Darlehensvermittler offengelegten personenbezogenen Daten, die dieser mit der Einwilligung des Auftraggebers an plilend übermittelt hat,

zur Erbringung der mit diesem Auftrag verbundenen Leistungen von plilend gespeichert, verarbeitet und genutzt sowie von plilend – soweit für die Vermittlung erforderlich – an von plilend zu bestimmende Banken und an pli-SCORE zur Bewertung weitergegeben werden können.

- (3) Ferner willigt der Auftraggeber darin ein, dass die nach seiner Einwilligung oder aufgrund eines berechtigten Interesses über ihn bei den nachfolgenden Auskunftseinstellen eingeholten Bonitätsauskünfte
 - pli-SCORE UG, Wilhelmstraße 111, 10963 Berlin
 - der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden („SCHUFA“)
 - der CEG Creditreform Consumer GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss („CEG“),
 - der infoscore Consumer Data GmbH & informa Unternehmensberatung GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden („infoscore“), und/oder
 - der Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg („Bürgel“)

zur Erbringung der mit diesem Auftrag verbundenen Leistungen von plilend gespeichert, verarbeitet und genutzt sowie von plilend – soweit für die Vermittlung erforderlich – an von plilend zu bestimmende Banken weitergegeben werden können.

- (4) Vorbehaltlich des Zustandekommens eines Darlehensvertrages zwischen dem Auftraggeber und einem Kreditinstitut und soweit plilend nach Einwilligung des Auftraggebers oder aufgrund eines berechtigten Interesses von
- pli-SCORE UG, Wilhelmstraße 111, 10963 Berlin
 - der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden („SCHUFA“)
 - der CEG Creditreform Consumer GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss („CEG“),
 - der infoscore Consumer Data GmbH & informa Unternehmensberatung GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden („infoscore“), und/oder
 - der Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg („Bürgel“)

Auskunftei-Scores mitgeteilt werden und pli-SCORE einen berechneten Wahrscheinlichkeitswert für das vom Auftraggeber ausgehende Kreditausfallrisiko einer pli-SCORE-Klasse (nachfolgend gemeinsam „Scores“), werden diese Scores den am zustande gekommenen Kreditprojekt beteiligten Anlegern ab dem Zeitpunkt des Zustandekommens des Darlehensvertrages bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens offengelegt. Nach Darlehensrückzahlung werden die Scores von plilend und von pli-SCORE gespeichert, womit Sie hiermit ausdrücklich zustimmen.

§ 8 Vertragsschluss, Verzicht auf Zugang der Annahmeerklärung

Dieser Vertrag kommt wie folgt zustande:

- a) Indem der Auftraggeber dieses Formular ausdrückt, es an den dafür vorgesehenen Unterschriftsstellen unterzeichnet und an die Anschrift derjenigen Bank, die ihm mit Übermittlung dieses Vertrages durch den Darlehensvermittler benannt wurde, versendet und das Formular dieser benannten Bank zugeht, gibt er dem Darlehensvermittler gegenüber einen Antrag auf Abschluss dieses Darlehensvermittlungsvertrages ab. Der Darlehensvermittler nimmt den Antrag nach Zugang des von der Bank an ihn weitergeleiteten Antragsformulars durch Gegenzeichnung an.
- b) Der Auftraggeber verzichtet gemäß § 151 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung des Darlehensvermittlers.

§ 9 Vertragsdauer

Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf nach 3 Monaten, gerechnet ab Vertragsschluss. Darüber hinaus endet der Vertrag automatisch, wenn infolge der Vermittlung oder des Nachweises des Darlehensvermittlers das Darlehen an den Kreditsuchenden geleistet wird und dieser von seinem Recht zum Widerruf des Darlehensvertrages keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 10 Haftungsbeschränkung

- (1) Die auf plilend vorgestellten Inhalte dienen ausschließlich der Information. Eine Beratungsleistung wird auf plilend ausdrücklich nicht angeboten. Wir nehmen lediglich eine eingeschränkte Prüfung der Kreditnehmer nach definierten technischen und formalen Kriterien vor. Diese erlauben keine Aussagen, ob die eingestellten Informationen und Angaben auch zutreffend sind. Auf die Wirksamkeit der Verträge zwischen Kreditnehmern und der mit uns kooperierenden Bank und deren Durchführung und Erfüllung haben wir keinen Einfluss. Folglich haften wir hierfür auch nicht.
- (2) Wir prüfen und aktualisieren ständig die auf plilend veröffentlichten Informationen. Trotz aller Sorgfalt können sich zwischenzeitlich die Daten verändern, ohne dass wir hiervon Kenntnis erlangen. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher – unbeschadet nachfolgender Ziffer 10.3 – nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für fremde Internetseiten, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird. plilend ist für den Inhalt fremder Internetseiten nicht verantwortlich.
- (3) Wir haften bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir jeweils nur
- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf). In diesem Fall ist unsere Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (4) Der Auftraggeber ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.
- (5) Die Umkehr der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 11 Kündigung

plilend UG (haftungsbeschränkt)
Wilhelmstraße 111
D-10963 Berlin

Geschäftsführer:
Dr. Gerrit Mumm
Tel.: +49(0)30 – 555717 59

www.plilend.com:
info@plilend.com
Aufsichtsbehörde: Berlin-Mitte

Steuernummer: 37/473/50226
Amtsgericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 180665 B

- (1) Der Vertrag kann von jeder Partei gegenüber der anderen Partei durch Kündigung mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende ordentlich beendet werden. Eine Kündigung der Nutzung von plilend hat auf die Wirksamkeit aller weiteren Verträge mit plilend, beispielsweise als Vermittler, keinen Einfluss.
- (2) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail oder Brief).
- (3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 12 Sonstiges

- (1) Die vorvertraglichen Beziehungen zwischen Auftraggeber und Darlehensvermittler sowie dieses Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Verhandlungs- und Vertragssprache ist Deutsch. Bei Streitigkeiten können sich die Vertragsparteien unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, mit ihrer Beschwerde an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main, Tel.: 069 - 2388-1907, Fax: 069 - 2388-1919, Email: schlichtung@bundesbank.de wenden. Einzelheiten sind im Internet unter: www.bundesbank.de abrufbar.
- (2) Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Gewerbeamt Mitte von Berlin, Ordnungsamt, Fachbereich Gewerbe, Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin.
- (3) Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses. § 305b BGB (Vorrang der Individualabrede) bleibt für Individualabreden in jeder Art (schriftlich, in Textform oder mündlich) unberührt.



Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)



Dr. Gerrit Mumm - plilend UG



Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)



Name und Firmenstempel